

*Die Redaktion gratuliert*

## **Erste Präsidentin des Bundessozialgerichts**

Die Redaktion gratuliert Dr. Christine Fuchsloch, zuvor Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landessozialgerichts. Sie wurde am 1. März 2024 zur Präsidentin des Bundessozialgerichts ernannt und ist in dieser Position die erste Frau in diesem Amt. Wir freuen uns über diese Wahl.

In ihrer Antrittsrede macht sie u. a. ihr Anliegen der Zugänglichkeit zu Recht als sozialem Faktor deutlich, wenn es dort heißt:

„Bei der Kindergrundsicherung geht es um ein absolut wichtiges Ziel: die Chancengleichheit von Kindern. Die bisherigen Pläne führen im Ergebnis jedoch zu enorm komplizierten Verwaltungsstrukturen mit Schnittstellen zwischen Jobcenter, Familienkasse und Wohngeldstelle. Auch ein geteilter Rechtsweg für Leistungen der Kindergrundsicherung sowohl zu den Finanz- als auch zu den Sozialgerichten ist abzulehnen. Die Zuständigkeit für die Kindergrundsicherung ist in der Sozialgerichtsbarkeit richtig aufgehoben.“

Zu ihren Anliegen gehört zudem der Blick auf das Recht, mit der Notwendigkeit, die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern erreichen zu wollen.

Wir sind überzeugt, dass das Bundessozialgericht von seiner neuen Präsidentin Frau Dr. Christine Fuchsloch in bester Weise repräsentiert werden wird.

Aus diesem erfreulichen Anlass dokumentieren wir einen Auszug aus einem Beitrag von ihr, der in STREIT veröffentlicht wurde.

## **AUS DEM ARCHIV**

*Christine Fuchsloch*

### **Es war einmal – Chancengleichheit und Arbeitsmarktpolitik**

STREIT 3/2003, S. 99 (Auszug)

Es war einmal ein Land, da sollte es keine finanzielle Abhängigkeit der Frauen von ihren Ehemännern mehr geben. Da sollte jeder Mensch auf seine eigene soziale Absicherung vertrauen können und dafür verantwortlich sein. Politikerinnen und Politiker suchten in den Gesetzen des Landes nach alten und überkommenen Strukturen zu solchen Abhängigkeiten von Frauen, die nannten sie abgeleitete Ansprüche (d. h. von der Ehe abgeleitet und nicht selbst geschaffen). Mit großem Eifer wurden abgeleitete Ansprüche durch eigenständige ersetzt. Und so kam es zu den Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung, zum Versorgungsausgleich nach der Scheidung, zur sozialen Absicherung von pflegenden Töchtern und Schwiegertöchtern, zur gezielten Frauenförderung in der Arbeitsmarktpolitik und vielem mehr.

Wie sieht es heute aus? Die „eigenständige Sicherung von Frauen“ in den großen Sozialversicherungssystemen gegen die Risiken Krankheit, Alter, Pflegebedürftigkeit und Arbeitslosigkeit ist im politischen Alltag kein Thema mehr. (...) Gender Mainstreaming ist zwar für alle Pflicht, (...). Im politischen Alltag sucht man aber vergeblich nach den Analysen über die geschlechtsspezifischen Auswirkungen von geplanten Gesetzen. (...)